Preisblatt der allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden in Niederspannung/Niederdruck

gültig ab 01.01.2025

Nichthaushaltskunden, die in der Niederspannungsebene elektrische Energie beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes von der Stadtwerke Oberkirch GmbH ersatzversorgt werden, erhalten diese elektrische Energie zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke beziehen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, müsste die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Kunden ohne Leistungsmessung

Nichthaushaltskunden, bei denen keine Viertelstundenleistungsmessung installiert ist, werden zu den Konditionen des **RenchtalStrom Basis** abgerechnet, veröffentlicht unter: www.stadtwerke-oberkirch.de/strom

Kunden mit Leistungsmessung

- Kunde mit registrierender Viertelstunden-leistungsmessung (RLM) und Fernauslesung
- monatliche Abrechnung

Verbrauchspreis		netto
entspricht dem Spotmarktpreis der EPEX SPOT (Auction / Day-Ahead / 60min / DE-LU) zzgl. Serviceentgelt i.H.v. (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)	ct/kWh	3,00
Grundpreis je Abnahmestelle	€/Monat	75,00

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise. Hinzuzurechnen sind die aktuellen Preise der Netznutzung der Stadtwerke Oberkirch GmbH inkl. der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und ggf. weiterer Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen Abgaben (zurzeit EEG-Umlage, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und gesetzlich veranlassten Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Oberkirch GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Stadtwerke Oberkirch GmbH
Appenweierer Straße 54
77704 Oberkirch
www.stadtwerke-oberkirch.de

RENCHTAL GAS

WIR LEBEN ENERGIE
STADTWERKE OBERKIRCH

Nichthaushaltskunden, die im Niederdrucknetz Erdgas beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes von der Stadtwerke Oberkirch GmbH ersatzversorgt werden, erhalten dieses Erdgas zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas nicht für private Zwecke beziehen. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Erdgaslieferungsvertrag abgeschlossen, müsste die Entnahme von Erdgas drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Kunden ohne Leistungsmessung

Nichthaushaltskunden, bei denen keine registrierende Stundenleistungsmessung installiert ist, werden zu den Konditionen des **RenchtalGas Basis** abgerechnet, veröffentlicht unter: www.stadtwerke-oberkirch.de/gas

Kunden mit Leistungsmessung

- Kunde mit registrierender Stundenleistungsmessung (RLM) und Fernauslesung
- monatliche Abrechnung

Verbrauchspreis		netto
entspricht dem Spotmarktpreis der EEX Natural Gas Spot (Marktgebiet THE / Day Ahead / End of Day) zzgl. Serviceentgelt i.H.v. (ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)	ct/kWh	3,00
Grundpreis je Abnahmestelle	€/Monat	75,00

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise. Hinzuzurechnen sind die aktuellen Preise der Netznutzung der Stadtwerke Oberkirch GmbH inkl. der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und ggf. weiterer Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die jeweilige Energie- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen Abgaben (zurzeit Bilanzierungsumlage, CO_2-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelgesetz, Gasspeicherumlage). Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und gesetzlich veranlassten Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Oberkirch GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Stadtwerke Oberkirch GmbH
Appenweierer Straße 54
77704 Oberkirch
www.stadtwerke-oberkirch.de